

Schnellbrief

Nur für Mitglieder der Bekenntnisgemeinde

für Glieder der Bekennenden Kirche

Herausgegeben vom Rat der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, Berlin-Dahlem, Friedbergstr. 27. Der Schnellbrief ist nur für Mitglieder der Bekenntnisgemeinde bestimmt, kann daher nur durch die Bruderräte bestellt werden. Eine Versendung an Nichtmitglieder ist verboten.

nr. 25

Berlin-Dahlem, den 21. August 1935.

Mag dich auch alles trügen mit Lug und falschem Schein,
Eins wird dich nicht belügen: Horch tief in dich hinein;
Vernimm des Blutes Stimme, die ewig wach und wahr,
Dann wirst du Wege finden, - arteigen, grad und klar.
Mag dich der Feind auch hassen und fluchen deiner Tat,
Nie darfst du drob verlassen den einen graden Pfad,
Den deines Blutes Stimme für dich als recht erkürt,
Der dich trotz Stein und Dornen zu wahrer Freiheit führt.
In allen Lebenslagen bleib selber dir getreu
Und halt von allem Schlechten dein Herze rein und frei;
Folg' deines Blutes Mahnen, du, deutsches Kind, allein,
Dann wird, wie bei den Ahnen, Gott immer bei dir sein.

Dieses heidnische Lied liess Herr Propst Szymanowski, der jetzt zum Mitarbeiter des Reichsministers für Kirchenangelegenheiten Kerrl berufen worden ist, am 14. April bei einer deutschkirchlichen Konfirmationsfeier in Itzehoe Zwischen Predigt und Einsegnung singen!

Die Redeverbote.

die über Pastor Bookemühl in W.-Cronenberg und Pastor Gester in Letzlingen verhängt worden waren, sind aufgehoben worden.

Neue Ausweisung eines Pastors.

Pastor Treffner ist wegen einer in der Kirche zu Wittenberge gehaltenen Predigt durch Verfügung der Staatspolizeistelle in Potsdam vom 9. August aus dem Kreise Ost- und Westprignitz ausgewiesen worden.

Verbot, in der Notkapelle zu Trebbin Gottesdienst zu halten.

Abschrift.

"Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde

Trebbin(Krs.Teltow),den 12.8.35

Der von den Bekenntnischristen zu Gottesdienstzwecken und sonstigen Veranstaltungen bisher benutzte Raum in dem Werkstattgebäude des Lackierers H.Sch., Luckenwalderstr., hat nach den Bestimmungen als profaner Raum zu gelten und sind Veranstaltungen bzw. Gottesdienste in diesem Raum künftighin verboten. Unter dieses Verbot fällt natürlich auch die für den 18. August 1935 geplante Veranstaltung.

Herrn Bürodirektor i. R. K.

In Vertretung:
gez. Baum

hier.

Von der völligen Zerstörung der Notkapelle Trebbin nach einer vorangegangenen Demonstration haben wir seinerzeit berichtet. Nun sollen die evangelischen Christen in Trebbin auch nicht mehr ihres Glaubens leben dürfen.

Beachtenswerte Kirchengaustritte.

Das Evangelische Gemeindeblatt der Stadtkirche Weimar teilt in der Augustnummer unter der Spalte Kirchengaustritte folgende Namen mit:

Gaupropagandaleiter Gerhard Potemkowski,

Hitlerjugendgebietsführer Günther Blum,

Obergauführerin Irmgard Tiedemann,

Oberbannführer Kurt Staps,

Untergauführerin Else Wäsch,

HJ.-Adjutant Günther Schulze.

Verfügung des Landeshauptmannes der Provinz Hannover.

Der Landeshauptmann hat für die ihm unterstellten Beamten, Angestellten und Arbeiter eine Verfügung erlassen, die den Austritt aus den konfessionellen Beamten- und sonstigen Fachorganisationen und den Austritt ihrer Kinder aus den konfessionellen Jugendvereinen fordert und den schon hier mitgeteilten Verfügungen des Oberbürgermeisters von Dortmund und des aus der Kirche ausgetretenen Bürgermeisters von Berlin-Zehlendorf sehr ähnelt. "Es ist nicht beabsichtigt, mit dieser Anordnung einen Gewissenszwang auf die Gefolgschaft auszuüben. Diejenigen, die glauben, dass sie dieser Anord-

nung nicht entsprechen können, werden aber auf die weitere Mitarbeit am Aufbau dieses Staates verzichten müssen."

Anordnung des Gauleiters.

Fürstenwalder Ztg. Nr. 185 vom 10. Aug.: "Unser örtlicher Kampf gegen das Judentum." "In der Amtswaltersitzung der NS-Volkswohlfahrt, die gestern abend im 'Fürstenwalder Hof' stattfand, forderte Ortsgruppenleiter Schüler von jedem einzelnen Mithilfe zur Erhaltung unbedingter Sauberkeit. ... Auf Anordnung des Gauleiters ist auch Superintendent Hillebrand aus der NSV ausgeschlossen worden. Personen, die sich staatsgefährlich betätigen, können der NSV nicht angehören. An Hand von Zeitungsaufsätzen wies Ortsgruppenleiter Schüler nach, wie die Bekenntnisfront mit dem Judentum marschiert."

Ein grosser Feind: Die sogenannte Bekenntnissynode.

Mohrunger Kreis-Ztg. Nr. 174 vom 29. Juli: "Tagung der Deutschen Arbeitsfront". "Es wird wohl die grösste Kundgebung des Kreises Mohrungen gewesen sein, die seit Bestehen der Deutschen Arbeitsfront stattgefunden hat. Der stellvertr. Kreiswalter, Pg. Stange-Saalfeld, eröffnete die Tagung und gab das Wort dem Kreiswalter der Deutschen Arbeitsfront Pg. Koschnick. Weiterhin macht sich auch wieder, besonders hier in Ostpreussen, die Reaktion bemerkbar. ... Und noch einen grossen Feind haben wir zu bekämpfen: Die sogenannte Bekenntnissynode. Sie ist diejenige, die Judentum und Reaktion in ihrem Wesen stärkt. Sie versucht es, indem sie an das, was jedem Menschen heilig ist, pocht. Sie will dem Volke zeigen, dass der Nationalsozialismus zum Heidentum und von Gott führt. Es ist notwendig, dass gerade in die Landkreise und speziell an die deutsche Frau unsere Aufklärung einsetzt. Wir wissen, dass der Nationalsozialismus mit seinen Ewigkeitswerten wieder zur Schöpfung und damit zu Gott zurückgeführt hat. Wir treten für keine Konfession ein, aber verlangen ein Christentum der Tat. Und wer ein solcher Christ sein will, muss in erster Linie Nationalsozialist sein."

Bibel und Katechismus.

Weserlinger Anz. vom 5. Aug.: "Apell der Politischen Leiter." "In Anwesenheit des Reichsstatthalters für Braunschweig und Anhalt, Gauleiters Loeper, fand auf dem Domplatz zu Magdeburg ein grosser Apell der Politischen Leiter der Kreise Magdeburg, Jerichow I, Calbe, Wanzleben, Wolmirstedt und Neuhaldensleben statt. ... Darauf nahm Hauptamtsleiter Pg. Klaus Seizner das Wort. ... Eine Bibel haben wir dir in die Hand gegeben, es ist Hitlers 'Mein Kampf', und einen Katechismus, es sind die 25 Programmpunkte der NSDAP. Hier hast du das Rüstzeug, hier hast du die Möglichkeit, bei jeder Frage die Antwort zu finden, die aus dem Munde des Führers, aus seinem Gedankengut selber genommen wird, hier liegt die Quelle deiner Kraft."

Stellungnahme des oldenburgischen Staates.

Abschrift.

Der Minister der Kirchen und Schulen
Nr. IV / 6158

Oldenburg, den 15. August.

Meine Bemühungen, den kirchlichen Frieden in der Ev.-lutherischen Landeskirche wiederherzustellen, sind gescheitert. Der Oberkirchenrat ist auf meine Vorschläge eingegangen, das Präsidium der Bekenntnissynode dagegen nicht. Die Darlegungen der Bekenntnisfront haben die Rechtsauffassung des Staatsministeriums, wonach der Oberkirchenrat rechtmässig im Amt ist, nicht erschüttern können. Das Staatsministerium wird daher den Anträgen des Oberkirchenrats auf Beitreibung von Disziplinarstrafen auch in Zukunft stattgeben.

gez. Pauly."

Diesem Schreiben ist ein längerer Schriftwechsel vorangegangen. Am 12.6. war der Bekenntnissynode mitgeteilt worden, dass die Ausführungen ihres juristischen Gutachtens durchaus diskutabel seien. Der Staatsminister schlug dann vor, die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens auf dem Wege vorzunehmen, dass bis zur Neuwahl im Jahre 1936 die alte Landessynode als bestehend anerkannt würde. Diesen Vorschlag hat der Oberkirchenrat angenommen, während das Präsidium der Bekenntnissynode dem Minister in einem ausführlichen Schreiben darlegte, warum eine Wiedererweckung der alten Landessynode nicht anerkannt werden könne. Darauf ist nun die obenstehende Antwort erfolgt.

"Neutrale" Verwaltung der Finanzabteilungen.

Das Zauberwort, mit dem gewisse Konsistorialjuristen nach dem völligen Zusammenbruch der reichskirchlichen Gesetzgebung die Kirche "befrieden" wollen, heisst: Neutrale Verwaltung. Wohin sie tatsächlich führt, zeigt folgender Tatsachenbericht:

Die bisherige Tätigkeit der Finanzabteilungen beweist, daß sie sich, wenn auch vielleicht nicht allenthalben gewollt, so doch tatsächlich zum Nachteil der Bekennenden Kirche auswirken, indem sie ihren Machtbereich auf die geistliche Leitung der Kirche ausdehnen.

Wir belegen das mit einigen Tatsachen aus letzter Zeit, die nur einen geringen Ausschnitt darstellen.

1. Anstatt bei der vorgeschriebenen kirchenaufsichtlichen Genehmigung der Wiederbesetzung erledigter Pfarrstellen allein die Frage des Bedürfnisses der Entscheidung zugrunde zu legen, macht die Finanzabteilung des Evangelischen Oberkirchenrates diese Genehmigung von Auflagen abhängig, die im Widerspruch zu dem geltenden Pfarrwahlrecht stehen.

2. Das Auslandsseminar der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union in Ilsenburg hat sich dem Bruderrat unterstellt. Die Finanzabteilung des Evangelischen Oberkirchenrates hat nunmehr die Aufnahmesperre für den Herbsttermin verfügt.

3. Der rechtmäßige Pfarrer der Gemeinde Naumburg am Queis, Dr. Gloege, hat bisher auch durch Verwaltungsmaßnahmen der Kirchenbehörden aus seinem Amte nicht entfernt werden können, Nunmehr soll er dadurch erledigt werden, daß die Finanzabteilung Breslau den Umlagebeschluß nicht genehmigt, weil er von ihm unterzeichnet ist, und verlangt, daß an seiner Stelle ein anderer Pfarrer als kommissarischer Vorsitzender des Gemeindegemeinderates ernannt werden müsse.

4. In Seelow, Mark Brandenburg, befanden sich die Kirchenbücher und Siegel in der Verfügungsgewalt des Gemeindegemeinderates. In der Verantwortung für dieses Eigentum der Gemeinde hat der Pfarrer Pecina Verhaftung und Einleitung eines Strafverfahrens wegen Urkundenbeseitigung auf sich genommen. Ein Mitglied der Bekennenden Kirche aus Seelow wurde von der Finanzabteilung des Konsistoriums Berlin zum Bevollmächtigten der Gemeinde ernannt. Im Vertrauen auf das Rechtsgefühl der Finanzabteilung beim Konsistorium Berlin hat sich Pastor Pecina mit der Auslieferung der Kirchenbücher und Siegel an diese Finanzabteilung einverstanden erklärt. Auf deren Weisung hat der Bevollmächtigte jetzt die Kirchenbücher und Dienstsiegel dem vom Konsistorium ernannten unrechtmäßigen DC-Pfarrer als angeblichem Vorsitzenden des Gemeindegemeinderates ausliefern müssen. Die Finanzabteilung setzte hier durch, was weder der Polizei, noch dem Gerichte möglich war.

5. Das Predigerseminar in Elberfeld ist eine Einrichtung der dortigen reformierten Gemeinde. Im Einverständnis mit dem Kuratorium wird es als Predigerseminar der Bekennenden Kirche geführt. Dem entspricht sowohl die Zusammensetzung des Lehrkörpers wie die der Mitglieder. Der von der Finanzabteilung für die Gemeinde bestellte Bevollmächtigte, Konsistorialrat Spieß, versuchte, die Belegung der Plätze des Seminars mindestens zur Hälfte mit Kandidaten, die dem Konsistorium unterstehen, durchzusetzen. Dadurch würde der bekenntnisgebundene Charakter des Seminars zerstört werden.

6. Noch während die Finanzabteilungen mit den Treuhandstellen zusammenarbeiteten und nur durch diese Zusammenarbeit die Aufrechterhaltung der Pfarrbesoldung usw. möglich war, verfügte die Finanzabteilung des Rheinlandes: "Eine Zahlung an andere Stellen - wie z.B. die Treuhandstelle in Berlin - ist unzulässig und geeignet, die bestehende Verwirrung im Umlagewesen und die derzeitige Finanzkrise weiter zu verschärfen."

7. Die Finanzabteilung Königsberg, aber nicht sie allein, hat verboten, aus örtlichen Stellenvermögen Zahlungen an Hilfsprediger der Bekennenden Kirche zu leisten, und angedroht, die Ältesten mit ihrem Vermögen haftbar zu machen. Es handelt sich hierbei um Fälle, in denen die von den Provinzialbruderräten entsandten Hilfsprediger oder Vikare in völligem Einvernehmen mit den Gemeindepfarrkirchenräten verwaiste Pfarrämter verwalteten.

8. Während von den Finanzabteilungen derartige Zahlungen dann für völlig zulässig erklärt wurden, wenn sich das Amtieren unserer Pfarrer oder Pfarrstellenverwalter tatsächlich ungehindert vollziehe, setzten jetzt die Konsistorien in derartige Gemeinden DC-Kandidaten oder DC-Hilfsprediger als Pfarrstellenverwalter, die in der Gemeinde nicht Fuß fassen können. Die Finanzabteilungen aber leisten dem Hilfe, indem sie die Gehaltszahlungen an diese durchsetzen, an die geistlichen Kräfte der Bekennenden Kirche aber unterbinden.

9. Aufschlußreich ist der "Erlaß der Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat über Zahlung und Sperrung von Gehältern in Zweifelsfällen - E.O.I. 7111/35 - vom 22. Juli 1935." Als ordnungsmäßig berufen in diesem Sinne gelten solche Personen, die in ihr Amt von Behörden oder Organen berufen sind, welche nach den ergangenen Kirchengesetzen - ohne Rücksicht auf deren Rechtswirksamkeit - für die Berufung zuständig waren." Das bedeutet die Anerkennung aller Berufungen auch in den Fällen, die fraglos rechtsunwirksam sind, wenn sie nur von den deutschchristlichen Behörden vorgenommen worden sind. Formale Bedingungen zweifelhaftester Art sind ausschlaggebend dafür, auch das unkirchliche Handeln zu decken. Dagegen werden die Berufungen durch die rechtmäßigen Organe der Bekennenden Kirche ausgeschaltet. Die Milderung ist zwar vorgesehen: "Das Gleiche gilt für Personen, die ihr Amt mit Billigung der zuständigen Kirchenbehörde (Oberkirchenrat, Konsistorium) innehaben." Diese Milderung ist aber nur scheinbar; denn es steht in der Hand dieser sogenannten "zuständigen Kirchenbehörden", die bisher notgedrungen Billigung jederzeit rückgängig zu machen. Das geschieht in Verfolg dieses Erlasses bereits vielfach und in steigendem Maße.

So erweist sich die Absicht einer "neutralen" Verwaltung der Kirche durch die Finanzabteilungen als trügerisch. Man stellt auf Seiten der DC. den Schein einer formalen Legalität, bei den Angehörigen der Bekennenden Kirche den Mangel an formal rechtlich einwandfreien Handlungen in Rechnung. Damit treiben die Finanzabteilungen die Sache der noch immer mit Ludwig Müller verkoppelten kirchlichen Behörden. Diese sind aus bekennernismäßigen wie aus verfassungsmäßigen Gründen von der Kirche abgelehnt. Sie sind bereits zu immer steigender Unwirksamkeit gelangt. Auf dem Wege über die Finanzabteilungen sollen sie, die es aus eigener Kraft nicht vermögen, wieder in den Sattel gelangen.

Die Bekennende Kirche kann nicht die Hand dazu bieten, ein wegen seiner Unkirchlichkeit erledigtes Verwaltungssystem wieder einzusetzen und zu stärken.

Kirche unter dem Kreuz in Hessen-Nassau

Pfarrer Hicel kann noch immer nicht in seine Gemeinde Bechtheim, da er für den Kreis Worms Aufenthaltsverbot hat. Inzwischen gehen die Zwangsmaßnahmen des von offizieller Seite unterstützten landesbischöflichen Pfarrers weiter. Da die Kinder nicht freiwillig in seinen Religionsunterricht kommen, werden sie schon vor der Pause durch den Polizeidiener in dem Klassenzimmer eingeschlossen. Nach der Pause wird der Pfarrer Bals hereingelassen und die Tür wird zugeschlossen, da die Kinder sonst auch jetzt noch die Flucht ergreifen würden. Als daraufhin die Eltern ihre Kinder von diesem Religionsunterricht abmeldeten, wurde Ihnen dieser Antrag abgelehnt. Die Kinder beschränken sich während des Unterrichts auf passive Resistenz. Wie ein solcher Zustand auf das Gemüt der Kinder wirkt, kann jeder draus ermesen. - Zwei Studenten besuchten vom 14.-20. Juli 1935 im Auftrage des Landesbruderrats diese Gemeinde. Ihre Arbeit konnte sich wegen der schwierigen Lage nur auf Bibelstunden beschränken, die abends in den Häusern hin und her abgehalten wurden. Der Hunger nach dem Wort war sehr groß und es gefiel Gott, die Arbeit zu segnen, sodaß die durch die ständig angewandten Druckmittel verbitterten Herzen aufgemuntert wurden und den Trost fanden, der allein ein Durchhalten dieses schweren Kampfes gewährleistet. Am 22. Juli trat der "Landesbischof" Dietrich in Bechtheim auf, um persönlich "Ordnung zu schaffen". Der Grund seines Kommens war, den Kirchenvorstand zu bewegen, für den auch für Dietrich unmöglich gewordenen Vikar Bals einen neuen, aber auch landesbischöflichen Pfarrer vorzuschlagen. Dies scheiterte doch an der Haltung der Kirchenvorsteher, die treu zur Bekennenden Kirche stehen und die von ihrer Forderung nach Herausgabe der Kirche und Rückkehr ihres Pfarrers nicht abgingen. - Der "Landesbischof" mußte wohl, von Aufenthalt der beiden Studenten erfahren u. die Standhaftigkeit der Kirchenvorsteher damit in Zusammenhang gebracht haben: die beiden mußten schon am folgenden Tage nachts aus der Gemeinde entweichen. Seitdem ist die Gemeinde wieder ohne geistliche Betreuung. Auch vor Verhaftungen schreckt man nicht zurück. So wurde ein Bauer mitten aus der Ernte 24 Stunden eingewirrt "wegen angeblicher Beleidigung des Reichsbischofs". Wir haben schon berichtet, daß Herr "Landesbischof" Dietrich den Kirchendiener in Oppenheim, der eine fünfköpfige Familie hat, fristlos entlassen hat. Dem ging folgendes voraus: Der Kirchendiener hatte sich pflichtgemäß geweigert, die Kirchenschlüssel auszuliefern. Darauf erschienen am 6. August in der Wohnung des Kirchendieners höchstpersönlich Herr Dietrich, Herr Oberlandeskirchenrat Olf und Pfr. Hahn, um den Kirchendiener zu bearbeiten. Dabei sagte Herr Dietrich u.a. folgendes: "Nun Herr Ziegler, wir wollen mal die Sache in aller Ruhe besprechen und in Ordnung bringen, jetzt beweisen Sie einmal als guter Rheinhesse, daß Sie das Herz auf dem rechten Fleck haben. Sie haben Herrn Pfr. Hahn die Schlüssel verweigert, da bin ich selbst gekommen. Wir wollen Sie nicht drängen, wir geben Ihnen ein paar Minuten Zeit, Sie sollen nichts übereilen, denn wir wissen ganz genau, daß Sie sich ins Unglück stürzen, wenn Sie unserer Meinung nicht folgen. Denn verweigern Sie mir, dem Landesbischof, die Schlüssel, verlieren Sie sofort hier die Stelle und einen Mann, der sich unseren Anordnungen widersetzt, den können wir auch als Küfer in unserer Kellerei nicht mehr beschäftigen. Sie verlieren doch Ihre ganze Existenz, also überlegen Sie sich!....." Also Herr Ziegler, Sie wissen doch, daß ichs gut mit Ihnen meine, ich bin doch so ein guter Kerl und wir kennen uns doch, wir haben schon so oft gemütliche Stunden im Keller verlebt, wir waren so zufrieden mit Ihnen als Kellermeister und in Ihnen kanne ich auch einen Kirchendiener näher. Und an Sie muß ich sogar gegen Tag zu Haus denken, denn Sie haben mir doch mal eine Karte geschickt, die hängt noch heute über meinem Divan! Es ist die schöne Kirche und hinten steht Ihr Name drauf!....." "Lassen Sie sich doch keine Märchen erzählen. Jetzt entscheidet nur noch der Minister Kerrl, der hat allein die Entscheidung. Alle Prozesse werden sistiert und niedergeschlagen und alles wird nach Berlin geschickt. Sie werden sehen, das schwankt vielleicht noch 3 Wochen, aber dann nimmt es feste Form an. Es gibt eben nur noch die nationalsozialistische Idee....." "Was haben die Herren hier Ihnen zu versprechen, doch nichts! Von heut ab bekommen Sie keinen Gehalt mehr aus der Kirchenkasse, die untersteht hier eurem rechtmäßigen Pfr. Hahn und alle Steuer und alles untersteht ihm. Sie wissen doch auch, daß Pfr. Schmels keinen Unterricht in den Schulen halten darf, von der Staatsregierung aus verboten, auch bezahlen wir ihm schon lange keinen Gehalt. Der Kirchenvorstand ist abgesetzt und diesen unhaltbaren Zuständen müssen wir endlich ein Ende machen!...." "Die Gemeinde hat garnichts zu sagen. Wir, uns hat man zu folgen! Die Gemeinde ist doch keine Sach für sich, sowenig Oppenheim, das zum Staat gehört, eine Sache für sich sein kann. Wir haben auch noch andere Mittel! wenn wir die Schlüssel nicht bekommen, Ich lasse

sobald die Schlösser rausbrechen! Sie können dann mit den Schlüsseln hingehen, wo Sie wollen! Und wenn Herr Schmels nicht freiwillig geht, dann werden wir dafür sorgen, daß er geführt wird......"....Also gut, tragen Sie die Folgen."

In Frankfurt a/M hat Dietrich in der Gemeinde von Pfr. Lic. Fricke nach der Einführung eines Gegenparrers eine Kirchenvorstandssitzung abgehalten, zu der auch die Kirchenvorsteher der Bekennenden Kirche eingeladen waren. Diese verlangten freie Aussprache, die ihnen jedoch nicht gewährt wurde. Probst Trommershausen, der einen Beschluß diktieren wollte, wurde mit Zwischenrufen unterbrochen, es erhob sich allmählich ein solcher Tumult, daß Trommershausen die Sitzung aufhob. Dietrich stand im Talar mit erhobener Faust vor den Kirchenvorständen und brüllte: "Ihr sollt mich noch kennen lernen!" - So endete die "Einführung" des Pfarrers.

B o n n - jetzt DG - Fakultät!

Prof. D. Weber, der letzte zur Bekennenden Kirche gehörende v. Prof. in Bonn, ist nach Münster versetzt worden. An seine Stelle ist der DG Lic. H.W. Schmidt - Münster berufen worden. Damit haben die DG das von ihnen - vor allem von Herrn D. Forsthoff - seit 1933 erstrebte Ziel, die Bonner Fakultät als Hort der Kirche zu zerschlagen, nun endlich vollkommen erreicht.

Der Beleidiger von D. Dibelius rechtskräftig verurteilt.

Am 18. April 1935 war der Pfarrer Falkenberg in Neuruppin von dem dortigen Amtsgericht wegen öffentlicher übler Nachrede zu 1000 M Geldstrafe verurteilt worden, weil er den Generalsuperintendenten Dibelius in einer Versammlung in Neuruppin mehrfach als Hochverräter beschimpft hatte. Gegen dies Urteil hatte Falkenberg Berufung eingelegt. Die Verhandlung über diese Berufung fand am 14. u. 15. August vor dem Landgericht in Neuruppin statt. Sie endete mit einer Verurteilung Falkenbergs zu 300 M Geldstrafe wegen öffentlicher Beleidigung, Tragung der Kosten und Publikationsbefugnis.

Zu dem Prozeß ist zu bemerken, daß der Pfarrer Falkenberg, der jetzt zur Reichsleitung der Deutschen Christen, Richtung Hossenfelder, gehört, bis zuletzt bestritt, die beleidigenden Rufe getan zu haben, daß er aber dessen durch das Gericht überführt worden ist. Dem Angeklagten war seitens der NSDAP ein zweiter Verteidiger gestellt worden, der gegenüber dem Kläger den Nachweis staatsfeindlicher Gesinnung zu erbringen versuchte. Das Gericht hat festgestellt, daß aus den dabei angezogenen Zitaten aus dem Buche: "Friede auf Erden" und aus vertraulichen Rundbriefen an die Geistlichen der Kurmark dem Privatkläger kein Vorwurf erwachse. Das Urteil ist rechtskräftig.

Freie Pfarrstellen:

Lützow (Uckermark), 918 Seelen in 2 Kircheng. Bewerb. an Patron W.v. Arnim, Bln-Wannsee, Endestr. 2. - Kropstädt, Bez. Wittenberg. Bewerb. an Patron Baron v. Arnim.

Weitere Disziplinierungen in Mecklenburg.

Die Disziplinierungen der bekennendstreuen mecklenburgischen Pastoren dauern an. Neue Ordnungsstrafen wurden über Pastor Brügge-Zweedorf wegen einiger Taufen, die er für den disziplinierten Probst Maercker vorgenommen hatte, (150 RM), über Pastor Alstein in Strelitz und Vikar Langmann-Roggenhagen wegen Nichterscheins zu einer "Kreispflichtversammlung" (300 bzw. 100 RM) verhängt. Ferner wurde eine Reihe von Pastoren zur Rechenschaft gezogen, weil sie am 4. März in Lützow an einem Gottesdienst mit Oberkirchenrat Breit, der vom Kirchenregiment verboten war, teilgenommen haben. Vikar Langmann wurde zum 1. September aus dem Dienst der Landeskirche entlassen. Bei diesen Maßnahmen fällt auf, daß die Anlässe, aus denen die Strafen verfügt werden, schon über mehrere Monat zurückliegen, es scheint so, als wenn man geradezu danach sucht, auf welche Weise man den zur Bekenntnisgemeinschaft gehörenden Pastoren Strafen auferlegen kann.

Häufig erhalten wir die Bitte von Beziehern des Schnellbriefes, während ihrer Urlaubszeit oder sonstiger vorübergehender Abwesenheit vom Heimatort die Anschrift zu ändern. Aus technischen Gründen ist das nicht möglich. Wir empfehlen vielmehr, die Post von dem vorübergehenden Aufenthaltswechsel zu benachrichtigen und Nachsendung zu beantragen.

Verschiedentlich haben Bezieher einzelne Nummern des Schnellbriefes nicht erhalten und bitten um nachträgliche Zusendung. Es ist uns in der Regel verwehrt, solche Biten zu erfüllen.

Verantwortlich für den Inhalt und Hersteller des Mitteilungsblattes an die Glieder der Bekennenden Kirche ist Pfarrer Friedrich Müller, Berlin-Dahlem, Drygalskistr. 5.